

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Monika Balt, Heidemarie Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4032 –**

Möglichkeiten zur Gründung einer Stiftung zur Förderung der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und im Alter mit Mitteln aus der Zinersparnis für den Bund im Zusammenhang mit der Versteigerung der UMTS-Lizenzen

In der Bundesrepublik Deutschland leisten Selbsthilfeorganisationen einen beträchtlichen Teil gesellschaftlich notwendiger Arbeit im sozialen Bereich. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil des sozialen Sicherungsnetzes. Ihre – vorwiegend ehrenamtliche – Arbeit umfasst praktische Hilfe genauso wie emotionale Zuwendung, fachkundige Beratung und politische Interessenvertretung. Der Kaffeenachmittag, das Weihnachts- oder Sommerfest, der Gruppenausflug sind genauso wichtige Bestandteile dieser Arbeit wie Erfahrungsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit, Verbesserungsvorschläge für die kommunale Infrastruktur, die Beseitigung baulicher und/oder kommunikativer Barrieren oder die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Wohnungen, Freizeitangeboten, Urlaubsmöglichkeiten oder Arbeitsplätzen. Die eigene, finanzielle Basis für diese Arbeit der Selbsthilfeorganisationen ist hingegen meist äußerst labil.

Seit Jahren versuchen engagierte Selbsthilfeorganisationen behinderter Frauen und Männer und von Menschen im höheren Lebensalter, diese finanzielle Schieflage zu verändern.

Immerhin sind von einem Konkurs solcher Selbsthilfegruppen oder mit der Einschränkung ihres Leistungsangebots jedes Mal dutzende oder hunderte von Menschen betroffen. Ihre Lebensqualität verschlechtert sich – unverschuldet – von einem Tag auf den anderen. Ersatzangebote können häufig nicht, nur mit großen Abstrichen und/oder nur mit erheblicher Verzögerung geschaffen werden. Auf diejenigen, durch deren Engagement solche Angebote in den Kommunen oder überregional erst möglich wurden, wirken derartige Leistungseinschränkungen stark demotivierend.

Als ein Weg, diese praktisch permanente Existenzbedrohung der Selbsthilfearbeit zu verringern oder gar zu beseitigen, wird seit langem die Gründung einer entsprechenden Stiftung angesehen. Obwohl die steuerlichen Bedingun-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 22. September 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gen für Stiftungen jüngst verbessert wurden, fehlte der Realisierung dieses Vorhabens bisher die finanzielle Grundlage.

Nunmehr brachte die Versteigerung der UMTS-Lizenzen jedoch die Summe von nahezu 100 Mrd. DM in die Bundeskasse. Wenngleich dieser Betrag zum Schuldenabbau des Bundes verwandt werden soll, entwickelt sich bei Selbsthilfeorganisationen die Hoffnung, mit einem Teil aus der sich ergebenden Zinersparnis in Höhe von vier bis fünf Mrd. DM – gedacht ist z. B. an einen Betrag von 100 Mio. DM, also einen Anteil 2,5 bis 2 Prozent – die sehr sinnvolle Gründung einer Stiftung im o. g. Sinne anschieben zu können. Es würde sich um eine einmalige Ausgabe handeln, die der Bund tätigen müsste. Die Arbeit der Stiftung, die den Selbsthilfegruppen unmittelbar zugute käme, wäre dann aus den Zinsen aus dem Stiftungskapital und sonstigen Erträgen (ggf. auch zusätzlichen Einnahmen) zu finanzieren. Die Initiatorinnen und Initiatoren dieser Stiftung brauchen also eine Starthilfe, eine einmalige Investition.

1. Wie steht die Bundesregierung zu dem Gedanken, durch die Gründung einer finanziell solide ausgestatteten Stiftung die Tätigkeit der Selbsthilfeorganisationen behinderter und alter Menschen zu unterstützen und deren bisherigen finanziellen Gratwanderungen somit wirksam abzubauen?
2. Wie bewertet die Bundesregierung das Engagement etlicher betroffener Frauen und Männer, nunmehr die Chance zu nutzen, endlich eine solche Stiftung zu schaffen, um zukünftig die wichtige Selbsthilfearbeit mit geringeren Risiken betreiben zu können?
3. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, eine solche Stiftung mit einem Startkapital von rund 100 Mio. DM aus der Zinersparnis auszustatten, die sich aus dem Einsatz der bei der Versteigerung der UMTS-Lizenzen erzielten Erlöse von ca. 100 Mrd. DM für den Abbau der Schulden des Bundes ergibt?
4. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, eine solche Stiftungs-Initiative finanziell zu unterstützen, falls sie nicht beabsichtigt, die Gründung dieser Stiftung mit einem einmaligen Betrag von 100 Mio. DM aus der Zinersparnis zu fördern, die sich aus dem Einsatz der bei der Versteigerung der UMTS-Lizenzen erzielten Erlöse von ca. 100 Mrd. DM für den Abbau der Schulden des Bundes ergibt?

Die Bedeutung der Selbsthilfebewegung insbesondere für das Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland steht außer Frage. Selbsthilfe leistet einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität kranker und behinderter Menschen. Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung und umfassende Information verhelfen Betroffenen zur besseren individuellen Krankheitsbewältigung. Selbsthilfegruppen und -organisationen geben aber auch zunehmend wichtige Hinweise auf Lücken und notwendige Verbesserungen der medizinischen Versorgung. Sie tragen damit erheblich zur Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems bei. In der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung wurde deshalb der Stellenwert der Selbsthilfe ausdrücklich betont.

Zur Stärkung der Selbsthilfe erfolgte mit der Gesundheitsreform 2000 die Neufassung der gesetzlichen Regelung zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe durch die Krankenkassen im Sozialgesetzbuch V. Die Rechtsgrundlage der Selbsthilfeförderung durch die Krankenkassen wurde konkreter und verlässlicher gestaltet. Aus dem bisherigen Ermessen bei der Förderung,

das von den Krankenkassen sehr unterschiedlich gehandhabt wurde, ist eine deutlich weitergehende Sollverpflichtung geworden. Für die Förderung der Selbsthilfe wurde dabei ein Ausgabevolumen von 1 DM pro Versicherten im Jahr 2000 vorgesehen, das jährlich dynamisiert wird. Mit diesen Maßnahmen wurden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Selbsthilfe deutlich verbessert.

Das Bundesministerium für Gesundheit fördert im Rahmen der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen nach wie vor Projekte und Maßnahmen von bundesweit tätigen, zentralen Selbsthilfeorganisationen sowie Forschungs- und Modellvorhaben, die sich mit inhaltlichen, strukturellen und organisatorischen Fragen der Selbsthilfearbeit und ihrer konzeptionellen Weiterentwicklung befassen. Diese Förderung wird nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fortgesetzt, um die Selbsthilfe auf der Bundesebene weiterhin nachhaltig zu stärken.

Im Übrigen gibt es bereits Stiftungen, deren Aufgabe unter anderem die Förderung von Maßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen und im Alter ist. Zu nennen ist zum einen die Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“, die jährlich rund 28 Mio. DM aus Bundesmitteln erhält, und die 1993 gegründete Stiftung „Daheim im Heim“. Zweck dieser privatrechtlichen Stiftung ist es, Maßnahmen zur Errichtung und Instandsetzung von Heimen der Alten- und Behindertenhilfe in den neuen Bundesländern zu fördern. Die Stiftung förderte bisher etwa 30 Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 2,4 Mio. DM.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt die „Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Berlin (NAKOS)“ mit einer jährlichen Grundförderung von rund 359 TDM. Mit jährlich rund 190 TDM wird die „Zentrale Informations- und Dokumentationsbörse für Selbsthilfegruppen-Unterstützung“ finanziert, mit der NAKOS die bundesweite Vernetzung von Selbsthilfegruppen ermöglicht. Ein Projekt zur „Förderung der Selbsthilfe und des freiwilligen Engagements in Kommunen“ (1998 bis 2000) fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit 837 TDM; Ziel ist eine Aufgabenerweiterung insbesondere durch Ausweitung von Vernetzung und Moderationsfunktionen der Selbsthilfekontaktstellen.

Für die Einrichtung einer Stiftung zur Förderung der Selbsthilfe wird daher derzeit keine Notwendigkeit gesehen.

Die Bundesregierung wird die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen konsequent für den Abbau der Staatsschulden einsetzen. Das ist ein wichtiger Schritt bei der Sanierung der Staatsfinanzen. Die Politik der Bundesregierung, die Staatsschulden zurückzuführen, verringert die Zinsausgaben des Bundes und eröffnet damit neue Gestaltungsspielräume zugunsten von Zukunftsinvestitionen. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2001 und im Finanzplan bis 2004 sind bereits Zinseinsparungen zur Stärkung der Investitionen in den Zukunftsbereichen Bildung und Verkehr berücksichtigt.

Bereits jetzt werden gemeinnützigen Körperschaften und natürlichen und juristischen Personen, die Zuwendungen an gemeinnützige Körperschaften leisten, erhebliche Steuervergünstigungen gewährt. Durch das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14. Juli 2000 wurden die steuerlichen Anreize, Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts zu leisten, noch einmal deutlich verstärkt. Die hierdurch verursachten Steuermindereinnahmen werden auf weit über 1 Mrd. DM im Jahr geschätzt. Durch den Steuerverzicht unterstützt die Bundesregierung die

Errichtung und die Arbeitsfähigkeit von Stiftungen, die soziale oder andere steuerbegünstigte Zwecke fördern, ganz wesentlich.

Im Übrigen haben die in der Vorbemerkung aufgeführten Tätigkeiten von Selbsthilfeorganisationen im sozialen Bereich eher einen Bezug zu Aufgaben von Ländern und Gemeinden als zu Aufgaben des Bundes. Die verfassungsrechtliche Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern wäre bei einer Errichtung von Stiftungen durch die öffentliche Hand zu berücksichtigen.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Klaus Grehn und der Fraktion der PDS vom 27. April 2000 – Bundestagsdrucksache 14/3265 –, insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8, wird verwiesen.